

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12106, 16/12181 –**

Zweite Verordnung zur Änderung der Altfahrzeug-Verordnung

A. Problem

Zur Vermeidung des Missbrauchs bei der Anwendung der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Umweltprämie) ist es erforderlich, dass das Original des Fahrzeugbriefes oder eines vergleichbaren Zulassungsdokumentes dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übergeben wird.

Für die Zwecke der Altfahrzeug-Verordnung reicht im Zusammenhang mit einem Antrag nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen die Übergabe einer Kopie der in § 3 Absatz 4 Nummer 5 genannten Dokumente an die Rücknahmestelle bzw. den Demontagebetrieb aus.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/12106 zuzustimmen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/12106** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit Überweisungsdrucksache 16/12181 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Vermeidung des Missbrauchs bei der Anwendung der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen (Umweltprämie) ist es erforderlich, dass das Original des Fahrzeugbriefes oder eines vergleichbaren Zulassungsdokumentes dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übergeben wird.

Für die Zwecke der Altfahrzeug-Verordnung reicht im Zusammenhang mit einem Antrag nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen die Übergabe einer Kopie der in § 3 Absatz 4 Nummer 5 genannten Dokumente an die Rücknahmestelle bzw. den Demontagebetrieb aus.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 16/12106 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 16/12106 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/12106 in seiner 86. Sitzung am 18. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass sich die Umweltprämie bereits jetzt als erfolgreiches Instrument erwiesen habe. Mit der vorliegenden Regelung werde nun auch potenziell Missbrauch ein Riegel vorgeschoben. Dabei sei das Ziel der Umweltprämie auch die Sicherung von Beschäftigung. Dieses Ziel sei ebenso erreicht worden wie der Umstieg auf weniger klimaschädliche Fahrzeuge, da die geordneten kleinen Kfz ganz überwiegend deutlich weniger CO₂ ausstoßen. Im Entschließungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei manches Erörterungswürdige enthalten. Allerdings sei beispielsweise zum Vorschlag, Fahrräder mit der Umweltprämie zu fördern, anzumerken, dass ein neues Fahrrad deutlich weniger koste als ein neues Auto. Die Umweltprämie sei sowohl als Anreiz zur Abschaffung alter und Anschaffung umweltfreundlicherer neuerer Kfz ein Erfolg. Da zur Sicherung von Beschäftigung schnelle Hilfe als doppelte Hilfe wirke, begrüße die Fraktion der CDU/CSU ausdrücklich die rasche Umsetzung.

Die **Fraktion der SPD** stellte die positiven Wirkungen der Maßnahme heraus. Sofern Missbrauchsmöglichkeiten bestanden hätten, gelte es, zu deren Ausschluss die Altfahrzeug-Verordnung zu ändern. Mit der Abgabe des Originals des Kraftfahrzeugbriefes werde Abhilfe geschaffen. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)586 enthalte diskussionswürdige Punkte. Dies gelte auch für die Forderung der Umweltkomponente 140 g/km CO₂-Ausstoß bei Neufahrzeugen. Überprüft werden müsse, ob bei ALG-II-Empfängern die 2 500 Euro Abwrackprämie zwingend angerechnet werden müsse. Die Erhöhung der Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr der Kommunen sei sinnvoll. Dies stehe aber nicht im Zusammenhang mit dem Regelungsinhalt der Verordnung. Dies gelte auch für den vorgeschlagenen Mobilitätsgutschein.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, sie sei gegenüber der Abwrackprämie kritisch. Diese sei nicht geeignet, umweltfreundliches Verhalten zu fördern. Es handele sich um eine Industrieförderung, die man für beliebige Produkte einführen könne. Die Unterstützung eines Arbeitsplatzes in der Automobilindustrie mit Steuermitteln i. H. v. 2 500 Euro je Autokauf und die fehlende Unterstützung für andere Branchen wie den Maschinenbau sei nicht nachvollziehbar. Es habe nichts damit zu tun, dass hierdurch umweltfreundliches Verhalten stärker gefördert werde als in anderen Branchen. Wenigstens werde ein Fehler betreffend einer falschen Maßnahme geheilt. Dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)586 stimme die Fraktion der FDP nicht zu. Eine falsche Maßnahme könne nicht optimiert werden. Da nur einzelne Stimmen die Verlängerung der Abwrackprämie forderten, komme dieser Entschließungsantrag auch zu spät. Er sei von der Realität überholt worden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie erkenne die Lernfähigkeit der Bundesregierung an. Ihr Erkenntnisgewinn liege der Änderung der Verordnung zugrunde. Nach dem aufgedeckten Skandal mit den Kfz-Briefen habe die Fraktion DIE LINKE. eine schriftliche Frage an die Bundesregierung gerichtet und um Auskunft darüber gebeten, ob die Bundesregierung darauf verzichten wolle, den Kfz-Brief einzuziehen, um den Bürokratieaufwand in Grenzen zu halten. Es sei immer fragwürdig, wenn die Bundesregierung mit Bürokratieabbau argumentiere, in anderen Fällen sei sie weniger sensibel. Jedenfalls sei es begrüßenswert, dass nicht mehr alte Autos aus der Bundesrepublik Deutschland nach Polen, Afrika usw. verkauft werden oder unter Umständen wieder

in Deutschland zugelassen werden könnten. Jedenfalls gelte dies nicht mehr für Fälle, in denen die Umweltprämie in Anspruch genommen worden sei. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(16)586 sei unterstützenswert. Kritisch sei aber die Frage der ökologischen Komponente, d. h. der CO₂-Ausstoß von maximal 140 g/km, zu sehen. Dies hätte ambitionierter gestaltet werden können. Zustimmung fänden des Weiteren die Ausführungen der Fraktion der SPD zur Frage von Hartz-IV-Betroffenen. Die Fraktion DIE LINKE. habe in einem Antrag deutlich gemacht, dass es nicht angehe, bei Hartz-IV-Empfängern die 2 500 Euro Abwrackprämie anzurechnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, die Bezeichnung „Umweltprämie“ sei absurd. Fraglich sei des Weiteren, ob eine langfristige Beschäftigungssicherung mit der Maßnahme einhergehe. Gerade die Konzerne seien in der Klimakrise nicht flexibel. Mit der Abwrackprämie werde die Krise der Automobilindustrie nur verlagert. Zielführend sei eine Prämie, die den ökologischen Umbau fördere. Völlig unverständlich sei, ein Instrument zu installieren, das nichts mit den zukünftigen Märkten zu tun habe. Zur Erkenntnis, dass die Wirtschaftskrise mit der Klimakrise zu tun habe, gelange die Wissenschaft. Die Politik ziehe hieraus aber nicht die nötigen Konsequenzen. Wenn jetzt die Verordnung nachgebessert werde, sollten zumindest ökologische Vorhaben mit eingebaut werden, um die Abwrackprämie einer Umweltprämie anzunähern. Ein Mobili-

tätsgutschein trage dem Umstand Rechnung, dass in den Kommunen weitaus größere Umwelt- und Beschäftigungseffekte erzielbar seien als in der Automobilindustrie. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Sozialgesetzbuches könne auch Empfängern von Arbeitslosengeld II die Abwrackprämie ohne Anrechnung zukommen.

Die **Bundesregierung** stellte klar, dass als Antwort auf die Konjunkturkrise ein schnell wirksames Instrument zur Beschäftigungssicherung eingeführt worden sei. Zwei Drittel der Neuzulassungen der Fahrzeuge, für die die Umweltprämie gewährt worden sei, bestünden aus Klein- und Kompaktwagen. Hierbei handele es sich um den Systemwechsel, den Umweltpolitiker in der Vergangenheit immer angemahnt hätten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 16/12106 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(16)586 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Michael Brand
Berichtersteller

Gerd Bollmann
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin

Anlage

DEUTSCHER BUNDESTAG
 Ausschuss für Umwelt,
 Naturschutz und Reaktorsicherheit
 16. WP
 Ausschussdrucksache 16(16)586
 zu Top 3 der TO am 18.03.2009 ...
 17.03.2009

Entschließungsantrag
 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur abschließenden Beratung über die

Zweite Verordnung
 zur Änderung der Altfahrzeug-Verordnung
 – Drucksache 16/12106 –

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket II am 27. Januar 2009 die so genannte Umweltprämie beschlossen, die diesen Namen aber nicht verdient, sondern eine Abwrackprämie zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs ist. Damit soll zur Abmilderung der Konjunkturkrise im Automobilbereich der Verkauf von neuen Pkw in Deutschland stimuliert werden. Nach der Vorgabe erhalten Altfahrzeugbesitzer, die ein mindestens neun Jahre altes Auto verschrotten und gleichzeitig einen Neu- oder Jahreswagen ab Euro-4-Abgasnorm kaufen einen staatlichen Zuschuss von 2 500 Euro. Im Rahmen des Konjunkturpakets wird ein Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro für die „Umweltprämie“ zur Verfügung gestellt. Somit könnten Prämien für insgesamt 600 000 Pkw ausgezahlt werden.

Mit der vorliegenden Änderung der Altfahrzeug-Verordnung wird lediglich ein Fehler der übereilt erlassenen ersten Verordnung korrigiert, der es ermöglicht hat, nur eine Kopie des Fahrzeugbriefs als Verschrottungsnachweis beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einzureichen und die Prämie zu kassieren, obwohl das Fahrzeug mit dem Original-Fahrzeugbrief ohne Verschrottung ins Ausland weiterverkauft werden konnte. Wir unterstützen, dass diesem Missbrauch jetzt ein Riegel vorgeschoben wird.

Angesichts der hohen Zahl an eingegangenen Anträgen und der bereits begonnenen Auszahlung besteht ein Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger, so dass die Abwrackprämie nicht mehr zurückgezogen werden kann. Die Änderungsverordnung sollte dann aber dazu genutzt werden, ökologische Vorgaben, insbesondere eine CO₂-Begrenzung für Neuwagen, einzuführen. Zudem werden jetzt Autos mit einer Abgasnorm gefördert, die ordnungsrechtlich ohnehin bereits seit Januar 2005 gültig ist (Euro-4-Abgasnorm). Diese Norm wird ab September 2009 durch Euro 5 abgelöst. Damit würden ab September 2009 sogar Käufer von Jahreswagen mit Euro-4-Abgasnorm vom Staat durch die „Umweltprämie“ mit 2 500 Euro subventioniert, obwohl die Autos nicht einmal mehr den dann gesetzlich vorgeschriebenen Standards für Neuwagen entsprechen.

Wenn überhaupt der Absatz von Neuwagen durch öffentliche Gelder gestützt werden soll, dann ist es umwelt- wie

wirtschaftspolitisch nur sinnvoll, klimafreundliche und innovative Fahrzeuge zu fördern. Für das Klima und die Wettbewerbsposition der deutschen Automobilindustrie ist es bedeutsam, dass sich bald der beste Stand der Technik durchsetzt.

Die Abwrackprämie wird zu Recht von Seiten der Verbände aber auch aus der Wirtschaft selbst kritisiert, weil jede klimapolitische Lenkungswirkung fehlt. Auch der Präsident des Umweltbundesamtes, Prof. Dr. Andreas Troke, plädiert dafür, als ökologische Komponente für die Prämie einen CO₂-Grenzwert von 140 g/km einzuziehen und nur Fahrzeuge zu fördern, welche die ab September geltende Euro-5-Abgasnorm erfüllen.

Obwohl sich die Bundesregierung die Förderung der Elektromobilität groß auf Ihre Fahnen geschrieben hat und als Ziel bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen ausgegeben haben, werden ausgerechnet die heute am Markt verfügbaren und überwiegend in Deutschland hergestellten Elektrofahrzeuge z. B. der Marken City El und Twike von der Prämie ausgeschlossen. Die Abwrackprämie sollte daher auch diesen Fahrzeugen gewährt werden.

Wir schlagen zudem vor, statt der einseitigen Förderung von Neuwagenkäufen, auch Altfahrzeugbesitzern eine Prämie zu gewähren, die ihr Auto verschrotten und auf alternative Mobilitätsangebote wie den Öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Jahresnetzkarte für ÖPNV) mit Bus und Bahn, das Fahrrad, Car Sharing oder auf innovative Verkehrsträger (Elektroroller etc.) umsteigen.

Die alleinige Förderung von Neuwagen jeglicher Bauart und mit CO₂-Ausstoßen bis zu 300 g/km und mehr ist klimapolitisch nicht vertretbar. Überdies benachteiligt die Prämie Menschen, die momentan kein Auto kaufen wollen oder die ohne Auto mobil sind. Die hohe Beteiligung an der VCD-Protestaktion „Neue Räder braucht das Land! Umweltprämie jetzt!“ mit bisher 7 000 Menschen zeigt deutlich, dass viele Bürger und Bürgerinnen mit der einseitigen staatlichen Förderung zugunsten der Automobilindustrie nicht einverstanden sind.

Die Bundesregierung läuft ohne umweltpolitische Vorgaben bei der Abwrackprämie Gefahr ihr Klimaschutzziel im Verkehr, bis 2020 mindestens 30 Mio. Tonnen CO₂ gegenüber 1990 weniger auszustoßen, deutlich zu verfehlen. Eine weitere Aufstockung der Mittel für die Abwrackprämie, wie sie jetzt von verschiedener Seite gefordert wird, lehnen wir entschieden ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fordert die Bundesregierung auf,

1. die Abwrackprämie an eine ökologische Komponente zu koppeln, indem nur noch Neuwagen gefördert werden, die einen CO₂-Ausstoß von maximal 140g/km aufweisen;
2. eine Abwrackprämie auch Elektroleichtmobilen zu gewähren, die nach der EG-Typgenehmigungsnorm L5e und L6e zugelassen werden;
3. eine Abwrackprämie auch dann zu gewähren, wenn Pkw-Halter ihr Auto verschrotten, ohne sich einen Neuwagen zu kaufen. Diese Personen sollten Mobilitätsgutscheine in Höhe der Prämie erhalten, die z. B. für Fahrkarten des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs, für Car

Sharing, für die Anschaffung eines neuen Fahrrads oder Elektrofahrrads (Pedelecs), für die Anschaffung eines Elektrorollers oder für Taxi-Fahrten eingelöst werden können;

4. durch eine Änderung des Sozialgesetzbuchs dafür zu sorgen, dass auch Empfänger von ALG 2 eine Abwrackprämie beantragen können;
5. die Steuermittel, welche für die Abwrackprämie zur Verfügung stehen, nicht weiter zu erhöhen;
6. unabhängig von temporären Prämienzahlungen umfangreiche und stetige Investitionen in den ÖPNV insbesondere in den Kommunen zu tätigen, da diese weit größere Umwelt- und Beschäftigungseffekte haben.

